

Regelungen zum Tragen von FFP2-Masken in Gebäuden des UKGM für Studierende - gültig ab 01.10.2022

(gemäß [Allgemeinverfügung zur Infektionsvermeidung mit dem Coronavirus an der Philipps-Universität Marburg](#))

- Beim Betreten des UKGM (Hauptgebäude Baldingerstraße, Zahnklinik, Psychiatrie gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Das Tragen der FFP2-Maske gilt auch im Unterricht **mit** Patientenkontakt.
- Im Unterricht **ohne** Patientenkontakt kann zu einer medizinischen Maske gewechselt werden.
- Für den Unterricht mit Patientenkontakt werden Ihnen FFP2-Masken von der Universität gestellt:
 - Humanmedizin: Die FFP2-Masken sind für eine Tragedauer von 8 Stunden ausgelegt.
[Ausgabetermine](#)
 - Zahnmedizin: Die FFP2-Masken werden im Unterricht ausgegeben.
- Für die Wege zum Unterricht (Bus, Bahn, Weg durch das UKGM zum Unterrichtsraum) können Ihnen seitens der Universität keine FFP2-Masken gestellt werden.

Stand: 16.10.2022